

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Kocevar, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Direkte Abwicklung von EU-Förderungen für Gemeinden

Die EU muss endlich in allen Gemeinden und Städten spürbar werden und das geht nur, wenn wir bzw. unsere Gemeinden anfangen, direkt mit Brüssel zusammenzuarbeiten. Wir brauchen die beste Infrastruktur in allen Gemeinden. Das fängt bei guten Arbeitsplätzen, umfassender Kinderbetreuung und lückenloser medizinischer Versorgung an und geht bis hin zum schnellen Internet. Und genau dazu kann und muss die EU beitragen - durch eine Re-Industrialisierung ohne rauchende Schloten genauso wie durch Investitionen in den öffentlichen Verkehr und leistungsstarke Internetleitungen.

Die Europäische Union hat zahlreiche Förderschienen, von denen auch Städte und Gemeinden profitieren können. Diese Förderungen können die Kommunen derzeit aber nicht bei der EU direkt, sondern in den allermeisten Fällen (nur) beim Land Niederösterreich beantragen, welches auch die Entscheidung fällt, ob es zu einer Förderung kommen soll. Derzeit stellt die EU der Republik die Gelder zur Verfügung, welche diese dann auf die einzelnen Bundesländer aufteilt. Das ist ein Umweg bzw. Zwischenschritt, der nicht mehr zeitgemäß ist.

Im Sinne eines Europas der Regionen und einer Entbürokratisierung sollen daher die Kommunen insofern direkten Zugang zu den EU-Förderungen erhalten, als der Kontakt mit den EU-Einrichtungen nicht mehr (über den Bund) in den Amtsstuben des Amtes der Landesregierung endet, sondern „Brüssel“ auch tatsächlich in allen Gemeindeämtern und Rathäusern ankommt und so der Gemeinschaftsgedanke der Europäischen Union noch sichtbarer wird. Es muss daher eine Antragstellung seitens der Gemeinden direkt bei den Institutionen und Behörden der EU möglich sein.

Viele – insbesondere größere – Gemeinden und Städte verfügen über die notwendige Expertise, um direkt mit den Brüsseler Fördereinrichtungen zusammenzuarbeiten. Deshalb ist es nur der nächste logische Schritt, dass sie die Förderungen direkt beantragen und erhalten können. Die EU-Förderstelle des Landes soll aber nicht ausgeschaltet werden, sondern für die Gemeinden in informierender und

unterstützender Funktion sozusagen als Servicestelle hilfreich zur Verfügung stehen, was insbesondere für kleinere Gemeinden hilfreich sein kann. Darüber hinaus soll in den Bezirkshauptmannschaften für Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, sich die entsprechende Unterstützung und Begleitung im Förderverfahren zu holen.

Die bestehende Form der ko-Finanzierung EU/Bund/Land soll natürlich ebenfalls erhalten bleiben, die eigentliche Entscheidung über die Förderung soll aber direkt in Brüssel fallen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche erforderlichen Schritte – insbesondere durch Herantreten an die Bundesregierung – sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu unternehmen, damit künftig die Gemeinden (auch seitens des Bundes und der Länder ko-finanzierte) Förderungen der Europäischen Union die notwendige Antragstellung direkt bei den Behörden und Organen der Europäischen Union durchführen können und sich die Förderstellen des Landes künftig auf eine beratende Funktion beschränken.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunal-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.